



SPRACHANFORDERUNGEN FÜR DAS STUDIENZIEL LEHRAMT

Wer einen Lehramts-Masterstudiengang absolvieren will, muss in den folgenden Fächern Sprachkenntnisse nachweisen (inkl. Berücksichtigung der im Oktober 2014 geänderten MaVO-Anforderungen):¹

LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN / HAUPT- UND REALSCHULEN UND LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

- Deutsch: Nachweis einer Fremdsprache
- Englisch / Französisch / Niederländisch: Nachweis einer weiteren Fremdsprache
- Ev. Religion: Keine besonderen Sprachanforderungen

LEHRAMT AN GYMNASIEN

- Deutsch: Nachweis von zwei Fremdsprachen
- Englisch / Französisch / Spanisch / Niederländisch / Russisch: Nachweis einer weiteren Fremdsprache
- **Geschichte**: fachbezogene Kenntnisse in Latein (s. dazu <u>hier</u>)² **UND** einer neueren Fremdsprache
 - Ev. Religion: Nachweis des Graecums / oder fachbezogener Kenntnisse in Griechisch ODER des Hebraicums / oder fachbezogener Kenntnisse in Hebräisch UND Nachweis des Kleinen Latinums / oder fachbezogener Kenntnisse in Latein
 - **Philosophie**: Nachweis fachbezogener Kenntnisse alter oder neuer Sprachen, sofern sie für den Studienschwerpunkt relevant sind

LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

• Geschichte: fachbezogene Kenntnisse in Latein³

ZU DEN SPRACHKENNTNISSEN

Fremdsprachenkenntnisse müssen wie folgt nachgewiesen werden: z. B. durch die allg. Hochschulreife, das Zeugnis des Erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht in der jeweiligen Sprache (mindestens ausreichend) oder einen äquivalenten Nachweis.

gez. Didaktisches Zentrum | im Mai 2016

¹ gemäß Anlage 4 "Sprachanforderungen" der Nds. MasterVO-Lehr www.schure.de/change/20411/gv14,22,302.htm [Zugriff vom 03.02.2015]

² www.uni-oldenburg.de/geschichte/studium-und-lehre/master-of-education/ [Zugriff vom 17.05.16]

Für das Studienziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen mit dem Studienfach Deutsch, Englisch, Ev. Religion, Französisch oder Niederländisch ist kein Nachweis von (weiteren) Fremdsprachen erforderlich.